



© BlueSkyImages, Fotolia #54897299

Entführungs- und Erpressungsversicherung

Für den Ernstfall: die Krisen-Management-Police

Beratung durch:



asskuma GmbH & Co. KG
Am Katzenstadel 32 • 86152 Augsburg
Tel.: 0821 / 25922 - 0
Fax: 0821 / 25922 - 100
info@asskuma.de
<http://www.asskuma.de>

Persönlicher Ansprechpartner:

Herr Julius Auner
Tel.: 0821-25922-111
j_a@asskuma.de



© BlueSkyImages, Fotolia #54897299



Entführungs- und Erpressungsversicherung

Mehr denn je sind deutsche Unternehmen heute gefordert, für die Absicherung von Risiken bei den jährlich fast 150 Mio. Geschäftsreisen ihrer Mitarbeiter zu sorgen. 1,36 Mio. US-Dollar Lösegelder, die täglich weltweit für Entführungsoffer gezahlt werden, sprechen für sich. Das Problem: Die Kenntnis der Risiken, ihre richtige Einschätzung sowie die Vorsorge und Absicherung durch passende Versicherungslösungen ist vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen noch Neuland. Unterstützung bieten deshalb entsprechende maßgeschneiderte Versicherungslösungen.

Schadenbeispiele aus der Praxis

Kidnapping

Die Kidnapping-Szene wandelt sich ständig, sowohl hinsichtlich der potentiellen Ziele als auch hinsichtlich der gefährlichsten Länder. Früher handelten Entführer vor allem aus politischen Motiven und suchten sich Politiker oder Grossunternehmer als Ziele – mittlerweile stehen immer mehr rein kriminelle Machenschaften im Vordergrund, denen auch einfache Mitarbeiter zum Opfer fallen können.



© stokkete Fotolia #47375197

Erpressung

In Westeuropa und Nordamerika liegt der Schwerpunkt im industriellen Bereich vor allem bei der Produkterpressung. Im Vordergrund stehen dabei Erpressungsversuche in Verbindung mit tatsächlicher oder androhter Kontamination von Medikamenten und Lebensmitteln (z. B. die Drohung Pflanzendünger in Milchtüten zu injizieren).



© AnthonDier, Fotolia #62514638



Für wen ist die Versicherung?

Immer häufiger werden auch deutsche Geschäftsreisende verschleppt und sind im Ausland zu Opfern von Entführungen und Erpressungen. Ein Großteil dieser Vorkommnisse ist der Öffentlichkeit nicht bekannt, denn die betroffenen Firmen kaufen ihre Mitarbeiter wieder frei, ohne dass jemand davon erfährt. Umso besser, wenn Unternehmen auf solche Vorfälle vorbereitet sind.

Eine entsprechende Versicherung ist daher sowohl für kleine und mittelständische Unternehmen als auch für große Konzerne ratsam, sowie für Hersteller, die aufgrund ihrer Produktpalette (Lebensmittel, Medikamente, ...) erpressbar sind.



© Jasmin Merdan, Fotolia #19250532

Welche Ereignisse sind versichert?

- Entführung, Verkehrsmittelentführung und widerrechtliche Freiheitsberaubung
- Personen-, Sach-, Produkt- und Geheimnisverratserpressung
- Erpressung mit Computerdatenmissbrauch (Cybererpressung)
- Politisch motivierte Drohung mit physischer Gewalt gegen Mitarbeiter oder ihre Angehörigen (Politische Drohung)

Welche Kosten sind abgedeckt?

- Lösegeld im Falle einer Personenentführung
- Erpressungsgeld im Falle einer Personen-, Sach- oder Produkterpressung
- Ersatz bei Verlust des Löse- oder Erpressungsgeldes während der Übergabe
- Kostenübernahme u.a. für Berater, Dolmetscher, Sicherheitsdienst, Informanten, Darlehenszinsen, für Gehalt eines Ersatz-Mitarbeiters und Gehaltsfortzahlung beim entführten Mitarbeiter, für medizinische und psychologische Behandlung, für Erholung und Rehabilitation, für persönliche Vermögensschäden des Entführten
- Abwehrkosten und Schadensersatz bei Verschulden des Unternehmens in Zusammenhang mit der Entführung/Bedrohung von Mitarbeitern
- Entschädigung bei Personenschäden
- Einsatz professioneller Krisenmanagement-Organisationen im Entführungsfall zur Unterstützung der Versicherungskunden. Dadurch wird vermieden, dass in der Extremsituation Fehler geschehen, die das Leben des Entführten zusätzlich bedrohen. Das Know-how der Spezialisten kommt auch bei den Verhandlungen mit den Entführern zum Tragen.
- Zusätzlich versicherbar: Rückrufkostendeckung im Falle einer Produkterpressung

Welche Gefahren und Schäden sind nicht versichert?

- Vorsatz eines identifizierbaren Mitarbeiters
- Opfer als Täter, Kollusion
- politische Drohung
- Rückrufkosten bei Produkterpressung – für diesen Bereich sind separate Spezialprodukte am Markt erhältlich

Wo gilt die Versicherung?

Versicherungsschutz besteht weltweit, sofern nicht im Versicherungsschein etwas anderes ausgewiesen ist.

Wie lässt sich die Prämie ermitteln?

Die Höhe der Prämie richtet sich meistens nach der sensiblen Einzelfall-Konzeption. So kann man davon ausgehen, dass beispielsweise ein mittelständischer Betrieb, der rund 10 Mitarbeiter relativ häufig im Ausland einsetzt, um die 15.000 Euro Jahresprämie ansetzen müsse. Entscheidend für die Prämienkalkulation des Versicherers ist darüber hinaus, in welche Länder die Auslandsreisen stattfinden.



Welche Versicherungen sind sonst noch sinnvoll und empfehlenswert?

Ergänzender Versicherungsschutz bietet sich vor allem für Ihre Mitarbeiter an, die ins Ausland entsendet werden. Hier haben Sie eine gesteigerte Fürsorgepflicht – Kraft Gesetzes, aber auch moralisch. Selbst, wenn es nicht zu einer Entführung Ihres Mitarbeiters kommt, können diesem dennoch Unglücke zustoßen, vor denen er in der Heimat evtl. verschont geblieben wäre.

Todesfallabsicherung

Der schlimmste Fall für die Angehörigen Ihres Arbeitnehmers ist sicherlich, wenn er oder sie während des Einsatzes im Ausland verstirbt. Mit einer arbeitgeberfinanzierten Risikolebensversicherung tragen Sie dazu bei, zumindest die finanziellen Auswirkungen für die Familie zu lindern. Diese freiwillige Zuwendung in Form der Versicherungssumme kann auch helfen, eventuelle Schadenersatzprozesse zu vermeiden.

Handelt es sich bei einem der Entsandten Mitarbeiter aufgrund seiner Kenntnisse, Erfahrung oder Verbindungen um eine Schlüsselperson mit besonderem Wert für Ihr Unternehmen, können Sie über einen solchen Vertrag auch die finanziellen Folgen des Todes auffangen, die Sie für Ihr Unternehmen erwarten („Keymanabsicherung“).



© iassdesign, Fotolia #45641725



© Isanc, Fotolia #6084419

Auslandskrankenversicherung

Besondere Beachtung verdient der Krankenversicherungsschutz Ihres Mitarbeiters. Gesetzlich (§§ 242 BGB, 17 Sozialgesetzbuch V) steht dem Arbeitnehmer bei einem Einsatz im Ausland eine Erstattung der Kosten durch den Arbeitgeber zu. Es besteht zwar ein Erstattungsanspruch gegenüber der Krankenkasse des Arbeitnehmers - angesichts der im Ausland oft deutlich höheren Behandlungskosten, bleiben Arbeitgeber hier oft auf respektablen Restkosten sitzen. Vorhandene Auslandskrankenversicherungen Ihrer Arbeitnehmer decken im Normalfall nur Urlaubsreisen. Wir empfehlen daher den Abschluss einer speziellen Auslandskrankenversicherung für Ihre entsendeten Mitarbeiter. So sichern Sie sich mit kleiner Prämie gegen hohe mögliche Forderungen ab.

Spezial-Straf-Rechtsschutz

Andere Länder, andere Sitten - und anderes Rechtsempfinden. Die Gefahr, bei längerem Auslandsaufenthalt, mit dortigen Gesetzen in Konflikt zu geraten, ist vergleichsmäßig hoch. Auch im Ausland genügt der Verdacht einer Straftat, um in der Folge den Aufenthalt um Monate in Untersuchungshaft verlängern zu müssen. Auch extreme Fälle in denen z. B. wegen des Vorwurfs des Drogenschmuggels die Todesstrafe droht, sind zumindest so häufig, dass fast jeder von einem solchen schon einmal gehört oder gelesen hat. Ein Spezial-Straf-Rechtsschutz ergänzt Ihren Firmenrechtsschutz um Vorsatzdelikte, gilt weltweit und gewährt auch eine gewisse Summe als Strafkautionsdarlehen. Der weltweit gültige Versicherungsschutz leistet für ein mit dem Strafverteidiger vereinbartes Honorar. Dieser sinnvolle Schutz kann dazu beitragen, Ihrem Mitarbeiter zur Freiheit und zum Freispruch zu verhelfen. Mitunter rettet er sein Leben.



© ianaki, Fotolia #45743456